1. Änderungssatzung zur Satzung

"Allgemeine Vorschrift des nph für das Sozialticket für die Kreise Paderborn und Höxter

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)"

vom 27.09.2018

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW S. 759), i. V. m. dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 90), und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 07.03.1995 (GV.NRW S. 196), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW S. 1157), hat die Verbandsversammlung des nph in ihrer Sitzung am 28. März.2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Allgemeine Vorschrift des nph für das Sozialticket für die Kreise Paderborn und Höxter nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) vom 27.09.2018 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 41/2018, S. 257 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 3.2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Ziffer 7.3.10" werden ersetzt durch "Ziffer 7.3.8".

2. Ziffer 3.3 wird wie folgt geändert:

Die Worte "9 Uhr" werden gestrichen.

3. Ziffer 10.3.3 c) Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte "7.1 Abs. 5" werden ersetzt durch "7.1 Abs. 4".

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Im Absatz "Angebote im Sozialtarif" werden die Worte "Ziffer 7.3.10" ersetzt durch "Ziffer 7.3.8". Im Absatz "Referenztickets" werden die Worte "9 Uhr" gestrichen.

Die Tabelle 1 wird wie folgt gefasst:

Beschreibung MonatsTicket	Beschreibung Sozialticket für die Kreise Paderborn und Höxter	Zu- / Abschläge Referenzticket
Gilt vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats. Handelt es sich hierbei um einen Samstag, so gelten sie bis zum darauffolgenden Werktag. Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr beendet sein.	Gilt vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats. Handelt es sich hierbei um einen Samstag, so gelten sie bis zum darauffolgenden Werktag. Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr beendet sein.	
In der Preisstufe 4 gültig für beliebig viele Fahrten auf der gewählten_Relation (jeweils ein Teilbereich innerhalb der Kreise Paderborn und Höxter)	Im Netz Hochstift (umfasst Kreise Paderborn und Höxter) gültig für beliebig viele Fahrten auf der gewählten Relation	+ größerer Geltungsbereich
In der Preisstufe 1 gültig im Stadtgebiet Paderborn	In der Preisstufe 1 gültig im Stadtgebiet Paderborn	
Übertragbar	Nicht übertragbar	- fehlende Übertragbarkeit
Mitnahme gem. Tarifbestimmungen WestfalenTarif 3.2.3.1.	Keine Mitnahmemöglichkeit	- Ausschluss des Zusatznutzens Mitnahme
NachtBus/Nachtexpress im Hochstift inkludiert	NachtBus/Nachtexpress im Hochstift exkludiert	- fehlender Nachtverkehr
		In Summe gleichen sich Zu-/ und Abschläge aus, sodass keine Anpassung des Referenzpreises vorgenommen wird.

Tabelle 1

Artikel 2

Diese Satzung tritt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW zum 01. Januar 2019 in Kraft.